

öffentliche Sitzung

Amt für Tiefbau und Grünflächen
66/6620-11/2194 Kn/Sa 05.05.10

B e r a t u n g s f o l g e :

1. Bezirksausschuss Gürzenich 18.05.2010
2. Verkehrs- und Bauausschuss

Dezernent/in / Datum

Bürgermeister / Datum

Betreff:

Straßenumbau der Schillingsstraße - Nebenstraße zwischen Steinmaar und Neue Aue im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme am Gürzenicher Bach in Düren-Gürzenich

Darstellung des Vorgangs:

1. Zwingend erforderliches Hochwasserschutzkonzept

In der Ortslage Gürzenich kam es in den letzten Jahren und Jahrzehnten wiederholt zu Hochwasserereignissen mit unterschiedlichen Schadensausmaßen. Das wohl schwerwiegendste Unwetterereignis in der letzten Zeit am 29.05.2008 führte wiederum auch in der Ortslage Gürzenich zu Überschwemmungen.

Der für den Hochwasserschutz zuständige Wasserverband Eifel-Rur (WVER) hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Düren und dem Ingenieurbüro Dr. Jochims & Burtscheidt, Düren, das zwingend notwendige Hochwasserschutzkonzept erarbeitet. Dieses Konzept sieht die Ertüchtigung des Gürzenicher Baches innerhalb der Ortslage vor und ist in drei Abschnitte unterteilt:

Abschnitt 1: Zulauf des Gürzenicher Baches von der Ortslage Gürzenich bis zum Zusammenfluss mit dem Trierbach im Bereich der Kallsgasse

In diesem Abschnitt wird die vorhandene Verrohrung vergrößert und teilweise in einer neuen Trasse verlegt.

Abschnitt 2: Kallsgasse bis Steinmaar

Hier wird die teilweise schadhafte Verrohrung entfernt und das Gewässer im Bereich der Grünfläche zukünftig in einem offenen Gerinne geführt. Das schon vorhandene offene Gewässerprofil wird ebenfalls vergrößert.

Abschnitt 3: Steinmaar bis zur Bahntrasse

Das vorhandene offene Profil muss in seiner hydraulischen Leistungsfähigkeit ertüchtigt werden. Hierzu wird im Bereich der Straße Steinmaar bis Höhe Ratsstraße das vorhandene Gewässerprofil vertieft und vor allem verbreitert. Dies bedingt zwingend die im Folgenden beschriebene Umgestaltung der Schillingsstraße - Nebenstraße. Ab Höhe der Straße Neue Aue ist eine Verbreiterung des Gewässerprofils nicht möglich, da einige Anlieger dem erforderlichen Grunderwerb durch den WVER nicht zustimmen. Aus diesem Grunde muss in diesem Teilbereich der Gürzenicher Bach mit Hilfe eines Bypasses in Form eines geschlossenen Kastenprofils in der Schillingstraße - Hauptstraße von der Brücke Ratsstraße bis zum Fußweg in der Schillingstraße und über den vorhandenen Fußweg bis zum Bachverlauf hydraulisch ertüchtigt werden. Im weiteren Verlauf Richtung Bahnkreuzung wird das Bachbett als offenes Betonprofil mit komplett zu erneuernden Stützwänden ausgestaltet. Die hier vorhandene Betonsohle wird entsiegelt und das natürliche Sohlsubstrat freigelegt.

2. Zwingend erforderliche Umgestaltung der Schillingsstraße - Nebenstraße

Der Verlauf des Gürzenicher Baches im Bereich der Ortslage Gürzenich wird durch mehrere Anlagen gekreuzt und eingengt. Hier sind in erster Linie Straßenbrücken zu nennen, die es ermöglichen auf direktem Wege die westlichen Ortsteile an den zentralen Bereich anzubinden. Zudem existieren mehrere kleine Fußgängerstege, die eine kurzläufige Verbindung -der durch den Bachverlauf getrennten Schillingsstraße- ermöglichen. Die in Teilbereichen vorhandenen Böschungsmauern des Gürzenicher Baches befinden sich in einem maroden Zustand.

Wie zuvor bereits beschrieben, kann die erforderliche Querschnittsvergrößerung des Bachprofils nur durch eine Bachvertiefung und eine -verbreiterung realisiert werden. Die Verbreiterung des Bachbetts kann nur durch den Rückbau der Straßenfläche (Schillingsstraße - Nebenstraße) ermöglicht werden. Die heutigen Querungsbauwerke sind im Zuge der Verbreiterung des Bachprofils zu erneuern. Die Lage der vorgesehenen 7 neuen Stege wird auf den Querungsbedarf hin optimiert.

Für den Ausbau des Gewässers werden ca. 3-4 m von der Verkehrsfläche der Schillingsstraße - Nebenstraße dem Bach zugeschlagen, so dass ein ausreichendes Gewässerprofil hergestellt werden kann, um dann auch den Hochwasserabfluss abzuführen. In den heute eingengten Bereichen des Bachverlaufes, wie beispielsweise an der Bushaltestelle, werden teilweise auch Böschungsabstützungen durch Mauerscheiben bzw. eine teilweise Überbauung durch einen Kragarm erforderlich.

Umgestaltung der Schillingsstraße - Nebenstraße

Durch den Eingriff in den Straßenraum ist die Straße in ihrer heutigen Aufteilung nicht mehr zu betreiben und es wird erforderlich, diesen umzugestalten. Aufgrund der verbleibenden Restverkehrsfläche ist es sinnvoll, die Straße in eine Mischverkehrsfläche umzubauen. Nur durch diese Umgestaltung wird es möglich, dem Hochwasserschutz und der Erschließungsfunktion der Straße Rechnung zu tragen.

Bei der Umgestaltung zu einer Mischverkehrsfläche werden die vorhandenen, durch eine Bordsteinanlage abgetrennten Gehweganlagen und Längsparkstände aufgehoben, es entsteht eine gemeinsame Verkehrsfläche für Fußgänger, Radfahrer und den Kfz-Verkehr. Diese Zusammenlegung der Verkehrsflächen verschiedener Verkehrsarten, die Ausweisung von alternierenden Parkflächen und die durchgängige Regelung „Rechts-vor-Links“ verlangsamen die durchschnittliche Geschwindigkeit der Verkehrsströme und erhöhen die Aufenthaltsfunktion der Straße. Anders als beim derzeit vorhandenen Trennungsprinzip wird beim Mischungsprinzip die gegenseitige Rücksichtnahme einerseits gefordert, aber auch gefördert.

Es soll durch die hier genannten Maßnahmen eine deutliche Attraktivitätssteigerung erkennbar sein und der Straßenraum nicht mehr nur dem Verkehr, sondern in besonderem Maße auch der Begegnung und dem Aufenthalt von Bürgern sowie der Erlebbarkeit des Gewässers dienen.

Deshalb wird auch das Parken im Zuge der Umgestaltung neu geregelt. Dieses wird zukünftig alternierend angelegt, so dass zum einen das Befahren bei angemessener Geschwindigkeit ohne Einschränkungen möglich ist und das Geschwindigkeitsniveau gleichzeitig gesenkt wird. Zum anderen wird durch die Verhinderung der Durchsicht über die ganze Straßenslänge eine kleinräumigere Struktur geschaffen, die zu erhöhter Aufmerksamkeit der Kraftfahrer führt und somit die Verkehrssicherheit zusätzlich erhöht.

Unter Beachtung der Kostenreduzierung bei gleichzeitiger Gewähr der baulichen und verkehrlichen Belange wurde eine Lösung erarbeitet, bei welcher der heute vorhandene Straßenaufbau teilweise in die Mischverkehrsfläche integriert werden kann. Hierzu werden bei der Straßenplanung große Teile der Mischverkehrsfläche als Asphaltfläche ausgebildet, so dass für diese Bereiche der heute vorhandene Unterbau komplett erhalten bleiben kann.

Im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme werden zudem die maroden Betonböschungsmauern beseitigt und zum größten Teil in natürliche Böschungen umfunktioniert. Dies führt zu einer ökologischen Verbesserung des Gewässers bei gleichzeitiger Erhöhung der Attraktivität des Bachlaufes innerhalb der Ortslage.

Die Funktionsfähigkeit der Schillingstraße - Nebenstraße und die heutigen Verkehrsbeziehungen, wie auch der Zweirichtungsverkehr können bei dieser Ausbauart erhalten werden.

Umgestaltung der Schillingstraße - Hauptstraße

Zur Verbesserung des Ortsbildes sowie zur Erlebbarkeit des Gewässers wird zukünftig auf die Anlage einer Leitplanke entlang der Hauptverkehrsstraße verzichtet. Um ein unabsichtliches Überfahren weitestgehend zu verhindern, wird die Schillingstraße - Hauptstraße zum Gürzenicher Bach hin ein Hochbord mit 15 cm Höhe erhalten.

3. Finanzierung

Laut Kostenschätzungen des Ingenieurbüros belaufen sich die Gesamtkosten für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen Gürzenicher Bach auf ca. 5,2 Mio. Euro (inkl. Ingenieur- und Straßenumbaukosten, Stand Mai 2010).

Davon übernimmt der WVER die Kosten für die Umgestaltung des Bachlaufes sowie für die Erneuerung der Brückenbauwerke und Fußstege.

Die Ausbaurkosten für die Straßenumgestaltung der Schillingstraße - Nebenstraße, die sich inklusive des Ingenieurhonorars und der Vermessung auf rd. 615.000,00 Euro belaufen, müssen von der Stadt Düren übernommen werden, da im Rahmen des verbandlichen Solidaritätsprinzips die Kostentragung der Straßenbaumaßnahme gegenüber den Mitgliedern des WVER nicht darstellbar ist. Dafür waren im Haushalt der Stadt Düren im Jahr 2009 Mittel in Höhe von 55.000,00 Euro für das Ingenieurhonorar eingestellt, die als Haushaltsrest in das Jahr 2010 übertragen worden sind. Die für den Straßenausbau veranschlagten Mittel in Höhe von 560.000,00 Euro sind in den Haushaltsentwurf 2010/11 verwaltungsseitig für 2011 eingestellt worden.

Für die Umgestaltung der Schillingsstraße werden keine Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes NRW (Straßenbaubeiträge) von den Eigentümern erhoben.

4. Verfahren zur Umsetzung und Bürgerbeteiligung

Der WVER will als Verantwortlicher für den Hochwasserschutz das Baurecht der Hochwasserschutzmaßnahme über ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das in Kürze eingeleitet werden soll, erlangen. Das Verfahren wird von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Düren durchgeführt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens kann jeder Betroffene seine Bedenken und Anregungen als Stellungnahme einbringen.

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und als Grundstückseigentümerin wird auch die Stadt Düren eine Stellungnahme abgeben. Das Amt für Tiefbau und Grünflächen wird in Abstimmung mit der Stadtentwässerung Düren diese Stellungnahme verfassen und diese -soweit terminlich möglich vor Versenden- dem Bezirksausschuss und dem Verkehr- und Bauausschuss zur Empfehlung bzw. zum Beschluss vorlegen.